

Geschäftszahl: 2024-0.268.786

Wien, 9. April 2024

EDIKT

Vorhaben ÖBB-Strecke 204.01, Linz-Selzthal Abschnitt Hinterstoder – Pießling Vorderstoder, km 67.418 – km 76,350, 2-gleisiger Ausbau und Trassenverschwenkungen

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Bescheides gemäß § 24f Abs. 13 UVP-G 2000 im Großverfahren

Mit Schreiben vom 2. November 2022 wurde das oben angeführte Vorhaben von der ÖBB Infrastruktur AG bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beantragt und jenes mit Edikt vom 19. April 2023, GZ. 2023-0.289.180, im Großverfahren kundgemacht. Nach Durchführung des Verfahrens wurden nunmehr mit **Bescheid vom 28. März 2024, GZ. 2023-0.839.292**, die Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) sowie alle für die Ausführung sonst noch erforderlichen bundesgesetzlichen Genehmigungen (nach Hochleistungsstreckengesetz, Eisenbahngesetz 1957, Wasserrechtsgesetz 1959 und Forstgesetz 1975,) erteilt. Diese abschließende Erledigung wird nun gemäß § 24f Abs. 13 und 14 UVP-G 2000 iVm § 44f AVG kundgemacht und ab Kundmachung für mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Öffentliche Auflage des Bescheids:

In den Bescheid kann (online/vor Ort) öffentlich Einsicht genommen werden in der Zeit von **Dienstag, 16. April 2024 bis einschließlich Freitag, 14. Juni 2024.**

Online: Der Bescheid in elektronischer Form kann im Internet auf der Website der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) unter dem Menüpunkt „Pyhrnbahn im Abschnitt Hinterstoder – Pießling-Vorderstoder“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Vor Ort: Der Bescheid in analoger Form (Papier) kann bei folgenden Amtsstellen (Gemeindeämter der Standortgemeinden sowie der UVP-Behörde) entsprechend der jeweils gültigen Amtszeiten eingesehen werden:

1. **Gemeinde St. Pankraz**, St. Pankraz 1, 4572 St. Pankraz
2. **Gemeinde Roßleithen**, Pichl 1, 4575 Roßleithen
3. **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 (UVP-Behörde)**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162 DW 652614 bzw. /652221.

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung zweier im Bundesländern Oberösterreich weit verbreiteter Zeitungen, durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeindeämter der Standortgemeinden sowie im Internet auf der Website der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) kundgemacht wird.
- Das Schriftstück (Bescheid) gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus. Maßgeblich ist die erstmalige Zustellung.
- Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte bzw. Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs. 1, 24f Abs. 13 und 14 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idgF.
§§ 44a und 44f AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF.

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek